



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3657.01
	Datum: 29.03.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Taxifahrten - vom Amt finanziert

Sachverhalt:

Bereits 2016 beklagte der "Bund der Steuerzahler", dass die Ämter mehr als "locker mit Geldern umgehen". Des Taxi-Unternehmers Freud´ ist des Steuerzahlers Leid? Eine Sendung des MDR verdeutlichte seinerzeit, wie Migranten mit Taxis von Amt zu Amt, zur Unterkunft oder zum Arzt chauffiert werden.¹

Ein Leipziger Taxi-Unternehmer sprach in diesem Zusammenhang von rund 800 Fahrten in drei Monaten. Die Behörden geben diese "Taxifahrten" in Auftrag oder genehmigen sie im Nachhinein, indem sie die Kosten übernehmen. „Fehlende Ortskenntnisse“ oder damit die Migranten „überhaupt zu den Terminen erscheinen“ wurden als Begründung angegeben.

¹<https://www.tag24.de/nachrichten/asylbewerber-mit-dem-taxi-zum-amt-43727>

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Gab/gibt es seit 2013 bis heute Migranten, die sich im Gesamtbezirk Harburg auf Kosten des Amtes mit dem Taxi fortbewegen? Wenn ja, mit welcher Begründung (Arztbesuch/Einkaufstour/Arbeitsweg/etc.). Bitte nach Einzelfällen darstellen!
2. Wie hoch waren die Ausgaben für Taxi-Transportkosten in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 insgesamt? Bitte nach Monaten darstellen.
3. Welche Fahrten wurden/werden wodurch begründet bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert/e die jeweilige Erlaubnis/Genehmigung?
4. Wer ist befugt, eine Taxifahrt zu erlauben oder zu genehmigen?

5. Stehen Wohnungslosen und/oder Hartz-IV-Empfängern die gleichen Leistungen zu? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten hierfür in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 (bitte nach Monaten darstellen)?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG **Bezirksamt Harburg**

29. März 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-3657, wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die im Sachverhalt der Anfrage geschilderten Umstände haben in der Vergangenheit zu keiner Bewilligung entsprechender Leistungen durch das Bezirksamt Harburg geführt.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Taxis als Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, ist für alle berechtigten Personengruppen gleich.

Die Voraussetzungen einer Beförderungspauschale nach der Fachanweisung zu § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 1 und 2 Nr. 7 und § 58 SGB IX sind für alle Personen, die einen Anspruch auf diese Eingliederungshilfe haben, geregelt.

Dies ist der Fall, wenn 1. die Zugehörigkeit der beantragenden Person zum Kreis der Behinderten i.S.d. §53 SGB XII festgestellt wurde und 2. nach Einschaltung des Gesundheitsamtes oder der Seniorenberatung eine Beförderungspauschale die einzige Alternative zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs darstellt.

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Unter Anlegung strenger Maßstäbe sind Ausnahmen nur dann möglich, wenn die Eingliederungshilfe gem. § 6 Satz 1 AsylbLG zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Bei Leistungen für die individuelle Beförderung als solche kann dies nicht der Fall sein. Daher kommt die Bewilligung von Leistungen zur individuellen Beförderung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG nur dann in Betracht, wenn sie erforderlich sind um eine andere Leistung, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist, in Anspruch nehmen zu können.

Es werden keine Statistiken darüber geführt, welche unterschiedlichen Personengruppen die Beförderungspauschale in Anspruch genommen haben. Eine Durchsicht aller Sozialhilfeakten kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

1. *Gab/gibt es seit 2013 bis heute Migranten, die sich im Gesamtbezirk Harburg auf Kosten des Amtes mit dem Taxi fortbewegen? Wenn ja, mit welcher Begründung (Arztbesuch/Einkaufstour/Arbeitsweg/etc.). Bitte nach Einzelfällen darstellen!*

Nein.

2. *Wie hoch waren die Ausgaben für Taxi-Transportkosten in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 insgesamt? Bitte nach Monaten darstellen.*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Welche Fahrten wurden/werden wodurch begründet bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert/e die jeweilige Erlaubnis/Genehmigung?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Wer ist befugt, eine Taxifahrt zu erlauben oder zu genehmigen?*

Siehe Vorbemerkung; im Sonstigen alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Rahmen des Zeichnungsrechts.

5. *Stehen Wohnungslosen und/oder Hartz-IV-Empfängern die gleichen Leistungen zu? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten hierfür in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 (bitte nach Monaten darstellen)?*

Ja. Siehe auch Vorbemerkung.

i. V. Schleiden